



Vertrag
betreffend den Schutz des Silvaplaner-Champfèrsees

zwischen

dem Verein **Pro Lej da Segl**, Via Charels Sur 34, 7502 Bever, vertreten durch den Präsidenten Jost Falett und der Vizepräsidentin Anna Giacometti

und

der **Politische Gemeinde Silvaplana**, 7513 Silvaplana, vertreten durch die Gemeindepäsidentin Claudia Troncana und die Gemeindeschreiberin Franzisca Giovanoli

1. Mit Vertrag vom 4.8.1950 haben die obgenannten Parteien für die Dauer von 99 Jahren einen Vertrag zum Schutz des Silvaplaner- Champfèrsees abgeschlossen, welcher in Ziff. 6 unter anderem folgende Regelung enthält:
„Soweit als die Seeufer und die anliegenden Wiesen sich in Privathänden befinden, verpflichtet sich die politische Gemeinde, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und rechtlichen Möglichkeit Bestimmungen zu erlassen, welche geeignet sind, die Errichtung von Werken und Bauten zu verunmöglichen, welche die natürlichen Schönheiten des Sees und seiner Ufer verunstalten oder schädigen würden. Zu diesem Zwecke, um nach Möglichkeit das einzigartige Naturbild zu erhalten, müssen Werke jeder Art, insbesondere aber neue Gebäulichkeiten oder grössere Reparaturen oder äusserliche Änderungen an bereits bestehenden Bauten sich der Umgebung anpassen und auch Rücksicht nehmen auf die historisch charakteristische Architektur des Tales. Die politische Gemeinde wird diesbezüglich ein besonderes Regulativ erlassen und verpflichtet sich, in konkreten Fällen die in Art. 4 vorgesehene Instanz beizuziehen.“
2. Im Schutzbereich zwischen Kantonsstrasse und dem Silvaplanersee befindet sich auch der Campingplatz Bos-cha und Mulets sowie das Surfzenter. Im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung ist die Nutzung dieses Areals neu geregelt worden, und zwar im Zonenplan 1:2000 Camping Silvaplana, im Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Camping Silvaplana und im Generellen Gestaltungsplan 1:500 Camping Silvaplana. Die Gemeindeversammlung Silvaplana hat diese

Teilrevision der Ortsplanung am 17.2.2010 angenommen; am 24.8.2010 wurde sie sodann auch von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

3. Der Pro Lej da Segl liegt daran, die nachstehend im Einzelnen beschriebenen Punkte dieser Revision auch vertraglich zu regeln, und zwar im Einzelnen wie folgt:
 - a) Die Gemeinde verpflichtet sich als Eigentümerin der Parzellen Nr. 208, 204, 210, 233 und 1677 sowie als Pächterin der Parzelle Nr. 212 (Eigentümerin: Clarita Emilia Castelberg geb. Riz à Porta) in der ganzen Campingzone (im Zonenplan rosa bemalt) kein Camping während des Winters (von 15.11. bis 15.4) zu betreiben bzw. zuzulassen.
 - b) Die Gemeinde verpflichtet sich als Eigentümerin der Parzellen Nr. 208 und 210 sowie als Pächterin der Parzelle Nr. 212 (Eigentümerin: Clarita Emilia Castelberg geb. Riz à Porta) auf dem im Generellen Gestaltungsplan festgelegten Bereich „*Passanten Plätze*“ im Uferbereich des Silvaplanersees (im Plan braun gekreuzt eingezeichnet) keine Saisonier-Nutzung (Dauercamper) zu betreiben bzw. zuzulassen.
 - c) Die Gemeinde verpflichtet sich als Eigentümerin der Parzellen Nr. 208 entlang der zum Surfzenter führenden Erschliessungsstrasse (im Generellen Erschliessungsplan gelb eingezeichneter Zubringer zum Surfzenter) keine Parkierung zu gestatten. Zulässig sind nur jene Parkplätze, welche im Generellen Gestaltungsplan vorgesehen sind. Vorbehalten bleibt die nachstehende lit. d.
 - d) Die Gemeinde verpflichtet sich als Eigentümerin der Parzellen Nr. 208 die für Camping und Surfzenter vorgesehenen Parkplätze im Winter nicht öffentlich zu betreiben oder über längere Zeit nutzen zu lassen. Kurzfristige, über ein paar wenige Tage dauernde Nutzungen sind möglich und werden der Pro Lej da Segl gemeldet.
 - e) Die Gemeinde verpflichtet sich als Eigentümerin der Parzellen Nr. 210, 233, und 1677 sowie als Pächterin der Parz. Nr. 212 (Eigentümerin: Clarita Emilia Castelberg geb. Riz à Porta) und Teilen der Parzelle Nr. 204 (Campingzone), keine Toilettensatelliten oder andere zusätzliche Hochbauten östlich der Ova dal Vallun (Seite Sportzenter) zu erstellen bzw. zuzulassen.
4. Die oben erwähnten Pläne der Grundordnung sowie der Plan „*Umzonung*“ liegen der vorliegenden Vereinbarung bei; sie bilden integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung und werden zum Zeichen des Einverständnisses von den Parteien mitunterzeichnet.

5. Die getroffene Regelung stellt eine Ergänzung zum Vertrag vom 4.8.1950 dar; sie gilt so lange, bis der ursprünglich abgeschlossene Vertrag endet.

Mit obiger Regelung erklären sich einverstanden:

Bever, den 17. Oktober 2013

Für die Pro Lej da Segl:

Der Präsident
Jost Falett



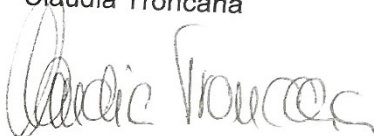
Die Vizepräsidentin
Anna Giacometti



Silvaplana, den 11. September 2013

Für die Politische Gemeinde Silvaplana:

Die Präsidentin
Claudia Troncana



Die Gemeindeschreiberin
Franziska Giovanoli

